



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 09.08.2019

### Rockerkriminalität in Bayern

Mit der von den amerikanischen Strafverfolgungsbehörden eingeführten Bezeichnung „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG) werden weltweit die polizeilich bedeutsamen Rockergruppierungen von der breiten Masse der Motorradclubs (MCs) abgegrenzt, die zwar im Einzelfall auch kriminelle Aktivitäten verfolgen können, diese aber nicht als Hauptmotivation ihrer Existenz verstehen. Deutschlandweit werden die Rockergruppierungen Hells Angels MC, Bandidos MC, Outlaws MC, Gremium MC, Mongols MC und Rock Machine MC den OMCGs zugeordnet. In Bayern tritt zudem der Trust MC auf.

Deshalb frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Struktur, Netzwerke bzw. Mitgliederentwicklung der verschiedenen OMCGs in Bayern vor (bitte einzeln nach Gruppierungen aufschlüsseln)?
- 1.2 Welche OMCGs werden aktuell vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet (bitte jeweils den Zeitpunkt angeben)?
- 1.3 Wie viele sog. Chapters bzw. Charters von OMCGs wurden seit 2017 in Bayern verboten (bitte nach Regierungsbezirken und Gruppierungen aufschlüsseln)?
  
- 2.1 Welche Aktivitäten von OMCGs in Bayern im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) sind der Staatsregierung für den Zeitraum 2017 bis 2019 bekannt (bitte nach Gruppierung und OK-Deliktsbereich aufschlüsseln)?
- 2.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Straf- bzw. Gewalttaten in direktem Zusammenhang mit OMCGs in Bayern seit dem Jahr 2017 (bitte unter Angabe der Rockergruppierung und einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum sowie unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände auflisten)?
- 2.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über politisch motivierte Straf- bzw. Gewalttaten in direktem Zusammenhang mit OMCGs in Bayern seit dem Jahr 2017 (bitte unter Angabe der Rockergruppierung und einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum sowie unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände auflisten)?
  
- 3.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit zwischen Rockern und rechtsextremistischen Gruppierungen in Bayern (bitte nach jeweiligen Gruppierungen aufschlüsseln)?
- 3.2 Welche genaueren Kenntnisse hat die Staatsregierung über personelle Überschneidungen zwischen dem Rockermilieu und der rechtsextremistischen Szene (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln)?
- 3.3 Wie viele Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter arbeiten im Rahmen der im Mai 2012 eingerichteten Arbeitsgruppe zu den Verbindungen zwischen Organisierter Kriminalität und der rechtsextremistischen Szene Bayerns (bitte jahresweise seit Gründung auflisten)?
  
- 4.1 Welche genaueren Kenntnisse hat die Staatsregierung über den aktuellen Beschäftigungsstand von Personen aus der Rockerszene bei Sicherheitsunternehmen in Bayern (bitte unter Angabe der Unternehmen, der Standorte und nach Regierungsbezirken auflisten)?

- 4.2 In wie vielen Fällen wurde Sicherheitsunternehmen bzw. deren Mitarbeitern im Rahmen der Prüfung auf waffenrechtliche Zulässigkeit der legale Waffenbesitz aufgrund von Verbindungen zur Rockerszene seit dem Jahr 2017 untersagt (bitte jahresweise unter Angabe des Unternehmens und der Gruppierung auflisten)?
- 5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Unterstützern bzw. Mitgliedern von Rockergruppierungen an flüchtlingsfeindlichen Demonstrationen lokaler „Mischszenen“ seit 2015 in Bayern?
- 5.2 Welche aktuellen Kenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen von OMCGs zur islamistischen Szene Bayerns (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln)?
- 6.1 Welche rockerähnlichen Gruppierungen sind der Staatsregierung in Bayern bekannt (bitte einzeln unter Angabe der geschätzten Mitgliederzahl auflisten)?
- 6.2 Wie haben sich die Aktivitäten rockerähnlicher Gruppierungen in Bayern seit 2017 entwickelt?
- 6.3 Inwiefern hat die Präsenz rockerähnlicher Gruppierungen in Bayern zu einem erhöhten Konfliktpotenzial, z.B. zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, geführt?
- 7.1 Wie ist der Ist-Stand bzw. Soll-Stand der Rocker-Sachbearbeiterinnen und Rocker-Sachbearbeiter beim Landeskriminalamt?
- 7.2 Wie ist der Ist-Stand bzw. Soll-Stand der Rocker-Sachbearbeiterinnen und Rocker-Sachbearbeiter bei der Bayerischen Polizei (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

## Antwort

### des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 02.10.2019

#### 1.1 Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Struktur, Netzwerke bzw. Mitgliederentwicklung der verschiedenen OMCGs in Bayern vor (bitte einzeln nach Gruppierungen aufschlüsseln)?

Die großen, international agierenden und als polizeilich relevant eingestuften Outlaw Motorcycle Gangs (OMCGs), auch 1-Prozent-Gruppierungen genannt (Hells Angels MC, Bandidos MC, Gremium MC, Outlaws MC sowie Trust MC), sind in Bayern derzeit mit insgesamt ca. 66 Ortsgruppen (sog. Chapter, beim Hells Angels MC Charter genannt) vertreten, denen einschließlich Prospects und Hangarounds insgesamt ca. 1.020 Personen angehören.

Diesen Gruppierungen sind außerdem ca. 33 aktive Supporterclubs mit ca. 250 Personen zuzurechnen.

Die regionale Verteilung dieser Chapter bzw. Charter erstreckt sich über alle Regierungsbezirke hinweg. In Bezug auf die Anzahl registrierter Chapter inklusive der Niederlassungen von Supporterclubs ist der Trust MC mit 29 Chapters die in Bayern am stärksten vertretene Rockergruppierung. Jedoch ist der Hells Angels MC – inkl. Supportern – mit rund 400 Angehörigen die mitgliederstärkste Outlaw Motorcycle Gang in Bayern.

Während im zweiten Halbjahr 2018 ein Zuwachs der Mitglieder beim Trust MC erkennbar war, konnte bei anderen OMCGs ein Mitgliederverlust festgestellt werden. Jedoch belaufen sich die absoluten Zahlen dieser Schwankungen in solch geringen Größenordnungen, dass derzeit weder von Expansions- noch von Auflösungstendenzen gesprochen werden kann.

Zur Beantwortung der Frage hinsichtlich Struktur und Netzwerke wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 06.05.2017 auf die Schriftliche Anfrage des damaligen

Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer zum Thema „Rockerbanden in Bayern“ (Drs. 17/16788 – dort Antwort zu Frage 1) verwiesen.

Die Anzahl der Mitglieder der OMCGs inklusive Supporterclubs belief sich zum zweiten Halbjahr 2018 auf:

Bandidos MC:	217 Mitglieder
Gremium MC:	214 Mitglieder
Hells Angels MC:	404 Mitglieder
Outlaw MC:	134 Mitglieder
Trust MC:	301 Mitglieder

**1.2 Welche OMCGs werden aktuell vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet (bitte jeweils den Zeitpunkt angeben)?**

Den Schwerpunkt in der Beobachtung bilden seit dem Jahr 2000 Hells Angels MC, Bandidos MC und Gremium MC.

**1.3 Wie viele sog. Chapters bzw. Charters von OMCGs wurden seit 2017 in Bayern verboten (bitte nach Regierungsbezirken und Gruppierungen aufschlüsseln)?**

Seit 2017 wurden in Bayern keine OMCGs im engeren Sinne bzw. deren Chapter bzw. Charter verboten.

**2.1 Welche Aktivitäten von OMCGs in Bayern im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) sind der Staatsregierung für den Zeitraum 2017 bis 2019 bekannt (bitte nach Gruppierung und OK-Deliktsbereich aufschlüsseln)?**

Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) werden nach bundeseinheitlichem Muster einmal jährlich zum Jahresende erfasst. Aktuell liegen daher nur die Zahlen für 2017 vor.

Für das Jahr 2017 wurden in Bayern folgende OK-Verfahren mit Bezug zu OMCGs geführt:

Jahr	Gruppierung	OK-Deliktsbereiche
2017	Bandidos MC	Rauschgifthandel/-schmuggel
2017	Hells Angels MC	Rauschgifthandel/-schmuggel
2017	Hells Angels MC	Kriminalität im Zusammenhang mit Nachtleben
2017	Hells Angels MC	Rauschgifthandel/-schmuggel
2017	Hells Angels MC	Rauschgifthandel/-schmuggel
2017	Hells Angels MC	Rauschgifthandel/-schmuggel

Im Übrigen wird auf den entsprechenden Abschnitt im Gemeinsamen Lagebild Justiz/Polizei Organisierte Kriminalität in Bayern mit weitergehenden Informationen, auch zu den o. g. Verfahren, hingewiesen. Die dort mit acht angeführte Summe der OK-Verfahren setzt sich zusammen aus den in den Antworten zu den Fragen 2.1 und 6.2 genannten Verfahren. Das OK-Lagebild für 2017 ist abrufbar unter [https://www.polizei.bayern.de/content/2/8/9/5/5/8/gemeinsames\\_lagebild\\_justizpolizei\\_in\\_bayern\\_2017.pdf](https://www.polizei.bayern.de/content/2/8/9/5/5/8/gemeinsames_lagebild_justizpolizei_in_bayern_2017.pdf).

Die Veröffentlichung des Lagebildes für 2018 ist zum Zeitpunkt der Answererstellung noch nicht erfolgt.

**2.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Straf- bzw. Gewalttaten in direktem Zusammenhang mit OMCGs in Bayern seit dem Jahr 2017 (bitte unter Angabe der Rockergruppierung und einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum sowie unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände auflisten)?**

Hinsichtlich der Straftaten in direktem Zusammenhang mit OMCGs in Bayern wird auf die **Anlage 1 – Straftaten OMCG** verwiesen. Der Aufstellung liegt folgende bundesweite Definition von „Rockerkriminalität“ zugrunde:

„Rockerkriminalität umfasst alle Straftaten von einzelnen oder mehreren Mitgliedern einer Rockergruppe, die hinsichtlich der Motivation für das Verhalten im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe und der Solidarität zu sehen sind. Rockerkriminalität wird über die Motivation für die begangenen Straftaten, die in direktem Zusammenhang mit dem Motorradclub stehen, definiert. Für die Zuordnung reicht die durch kriminalistische Erfahrung untermauerte Betrachtung des Tatgeschehens.“

Hinsichtlich der grundsätzlichen Ausführungen zu Straftaten von OMCGs wird ergänzend auf die Antwort der Staatsregierung vom 06.05.2017 zur Schriftlichen Anfrage des damaligen Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer zum Thema „Rockerbanden in Bayern“ (Drs. 17/16788) verwiesen.

**2.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über politisch motivierte Straf- bzw. Gewalttaten in direktem Zusammenhang mit OMCGs in Bayern seit dem Jahr 2017 (bitte unter Angabe der Rockergruppierung und einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum sowie unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände auflisten)?**

Politisch motivierte Straftaten, die dem Landeskriminalamt (BLKA) von den sachbearbeitenden Dienststellen im Wege des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) mittels KTA-PMK-Meldung (KTA = Kriminaltaktische Anfrage) übermittelt werden, werden im Rahmen der Sachbearbeitung unter anderem in einer Fallzahlendatenbank erfasst. Ob der Täter einer Straftat einer Gruppierung zugehörig ist, wird dabei gemäß den bundesweit gültigen Regelungen für den KPMD-PMK nicht erfasst und ist somit nicht recherchierbar.

**3.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit zwischen Rockern und rechtsextremistischen Gruppierungen in Bayern (bitte nach jeweiligen Gruppierungen aufschlüsseln)?**

**3.2 Welche genaueren Kenntnisse hat die Staatsregierung über personelle Überschneidungen zwischen dem Rockermilieu und der rechtsextremistischen Szene (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln)?**

Zu den Fragen 3.1 und 3.2 wird auf die Darstellung der weiterhin aktuellen Erkenntnislage im Verfassungsschutzbericht Bayern für das Jahr 2018, Kapitel „Organisierte Kriminalität“, dort Nummer 1.6.1 „Verbindungen von Rockern in die rechtsextremistische Szene“ und Nummer 1.6.2 „Rocker und Waffenerlaubnisse“ sowie auf die Antwort der Staatsregierung vom 06.05.2017 auf die Schriftliche Anfrage des damaligen Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer zum Thema „Rockerbanden in Bayern“ (Drs. 17/16788 – dort Antwort zu Frage 5) verwiesen.

**3.3 Wie viele Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter arbeiten im Rahmen der im Mai 2012 eingerichteten Arbeitsgruppe zu den Verbindungen zwischen Organisierter Kriminalität und der rechtsextremistischen Szene Bayerns (bitte jahresweise seit Gründung auflisten)?**

Die amtsinterne Zusammenarbeit der im Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) eingerichteten Arbeitsgruppe zwischen den Fachbereichen Organisierte Kriminalität und Rechtsextremismus ist durch eine lageangepasste Anzahl von Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen gewährleistet. Von 2012 an waren in jedem Jahr mindestens zwei Sachbearbeiter der Arbeitsgruppe zugeteilt.

- 4.1 Welche genaueren Kenntnisse hat die Staatsregierung über den aktuellen Beschäftigungsstand von Personen aus der Rockerszene bei Sicherheitsunternehmen in Bayern (bitte unter Angabe der Unternehmen, der Standorte und nach Regierungsbezirken auflisten)?**
- 4.2 In wie vielen Fällen wurde Sicherheitsunternehmen bzw. deren Mitarbeitern im Rahmen der Prüfung auf waffenrechtliche Zulässigkeit der legale Waffenbesitz aufgrund von Verbindungen zur Rockerszene seit dem Jahr 2017 untersagt (bitte jahresweise unter Angabe des Unternehmens und der Gruppierung auflisten)?**

Nach Auskunft aller 96 bayerischen Waffenbehörden wurde seit dem Jahr 2017 keinem Sicherheitsunternehmen bzw. deren Mitarbeitern im Rahmen der Prüfung auf waffenrechtliche Zulässigkeit der legale Waffenbesitz aufgrund von Verbindungen zur Rockerszene untersagt.

Im Übrigen wird auf die Darstellung der weiterhin aktuellen Erkenntnislage im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2018, Kapitel „Organisierte Kriminalität“, dort Nummer 1.6.2 „Rocker und Waffenerlaubnisse“ verwiesen.

- 5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Unterstützern bzw. Mitgliedern von Rockergruppierungen an flüchtlingsfeindlichen Demonstrationen lokaler „Mischszenen“ seit 2015 in Bayern?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 5.2 Welche aktuellen Kenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen von OMCGs zur islamistischen Szene Bayerns (bitte nach Gruppierungen aufschlüsseln)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 6.1 Welche rockerähnlichen Gruppierungen sind der Staatsregierung in Bayern bekannt (bitte einzeln unter Angabe der geschätzten Mitgliederzahl auflisten)?**

Es existieren in Bayern derzeit vier Chapter der United Tribuns (Augsburg, Ingolstadt, Nürnberg und München). Bislang nur im Internet feststellbar sind ferner Ortsgruppen in Landsberg am Lech und in Ulm bzw. Neu-Ulm. Die Mitgliederzahlen der United Tribuns in Bayern sind im ersten Halbjahr 2019 entgegen dem letztjährigen Trend bedingt mit der Neugründung eines Chapters in München wieder ansteigend. Nach seiner Auflösung im März 2018 hat sich laut Meldungen in den sozialen Medien im Mai 2019 das Chapter München wieder neu formiert. Die geschätzte Mitgliederzahl der United Tribuns dürfte sich in Bayern aktuell bei etwa 60 bis 70 Personen bewegen.

Im Jahr 2018 hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer den Verein „Osmanen Germania Boxclub“ („Osmanen Germania BC“ oder kurz „OGBC“), der mit dem Chapter „Osmanen Germania BC Nomads“ in Günzburg auch in Bayern vertreten war, verboten. Das Chapter Günzburg verfügte zu diesem Zeitpunkt über 13 namentlich bekannte Mitglieder, die überwiegend im Raum Günzburg und in Baden-Württemberg wohnhaft waren. Im Juli 2018 zeigten sich vereinzelt Mitglieder des verbotenen Chapters in der Öffentlichkeit mit Kapuzenpullovern mit der Aufschrift LOYALTY 312 Günzburg. Konkrete Hinweise über die Etablierung einer Nachfolgeorganisation unter dieser Bezeichnung liegen bis dato nicht vor.

Auffällig sind bei rockerähnlichen Gruppierungen die starken Schwankungen bei den Mitgliederzahlen. Einzelne Gruppen wachsen schnell an, verlieren ihre Mitglieder aber teils auch sehr rasch wieder. Das instabile Mitgliederpotenzial ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den etablierten Clubs. So löste sich der erstmalig im Oktober 2014 im Bundesgebiet agierende Turkos MC formell im Dezember 2018 wieder auf. Chapter des Turkos MC bestanden in Bayern zuletzt in München, Dachau und im Tegernseer Raum. Im Mai 2019 gründete sich ein TÜRKOS e. V., der laut Vereinsregister teilweise Personenüberschneidungen zum aufgelösten Turkos MC aufweist. In Bayern



sind die Black Jackets nach weitgehender Inaktivität ab 2014 zwischenzeitlich nicht mehr existent.

## **6.2 Wie haben sich die Aktivitäten rockerähnlicher Gruppierungen in Bayern seit 2017 entwickelt?**

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

Im OK-Bereich wurden folgende Verfahren mit Verbindungen zu rockerähnlichen Gruppierungen geführt:

Jahr	Gruppierung(en)	OK-Deliktsbereiche
2017	Osmanen BC	Rauschgifthandel/-schmuggel
2017	United Tribuns	Gewaltkriminalität

## **6.3 Inwiefern hat die Präsenz rockerähnlicher Gruppierungen in Bayern zu einem erhöhten Konfliktpotenzial, z.B. zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, geführt?**

Die Auflösung des United Tribuns Chapters München im März 2018 war auf Streitigkeiten mit dem Hells Angels MC Charter Munich Area zurückzuführen, welches für den Raum München alleinige Gebietsansprüche reklamiert. Erneute Spannungen zwischen den beiden Gruppierungen in München infolge der Neugründung sind nicht ausgeschlossen.

Das in der Antwort zu Frage 6.2 genannte Verfahren wegen Gewaltkriminalität betraf gruppeninterne Auseinandersetzungen bei den United Tribuns.

## **7.1 Wie ist der Ist-Stand bzw. Soll-Stand der Rocker-Sachbearbeiterinnen und Rocker-Sachbearbeiter beim Landeskriminalamt?**

## **7.2 Wie ist der Ist-Stand bzw. Soll-Stand der Rocker-Sachbearbeiterinnen und Rocker-Sachbearbeiter bei der Bayerischen Polizei (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

Einleitend ist zu erwähnen, dass die Beobachtung und Bekämpfung der Rockerkriminalität ein Schwerpunkt bei der Bekämpfung Organisierter Kriminalität sowohl in Bayern als auch im Bundesgebiet ist. Deshalb wird dieser Bereich insbesondere von den Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wahrgenommen, ist aber zugleich eine gesamtpolizeiliche Aufgabe.

Die Festlegung von Zuständigkeiten für bestimmte Aufgaben (z. B. für den Phänomenbereich der Rockerkriminalität) bei der Bayerischen Polizei liegt grundsätzlich in der Organisationshoheit der Verbände. Im Regelfall fällt dabei ein Arbeitsbereich, selbst bei Zentralisierung bei einer oder mehreren Dienststellen innerhalb eines Verbandes, dort mit anderen Aufgaben zusammen. Daher wird – wie zur Aufgabenbewältigung in der Bayerischen Polizei üblich – das dort beschäftigte Personal abhängig vom konkret bestehenden Arbeitsanfall flexibel im jeweiligen Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich der Organisationseinheit für diese Tätigkeit, aber auch für andere Aufgaben eingesetzt. Zudem sind Beamtinnen und Beamte, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter den genannten Voraussetzungen sowohl im Haupt- als auch im Nebenamt tätig. Erfahrungsgemäß sind des Weiteren bei einzelnen Beschäftigten auch Teilzeitanteile zu berücksichtigen.

Die angefragte konkrete Anzahl derzeit beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich der Ermittlungen hinsichtlich Rockerkriminalität liegt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht vor. Daher können allein die regelmäßig erhobenen Personalstärken herangezogen werden.

Diese wird nur für die jeweilige Dienststelle insgesamt ausgewiesen. Für Organisationseinheiten innerhalb dieser Dienststellen, wie z. B. für die Sachgebiete des BLKA

oder für die Kommissariate der Kriminalpolizeiinspektionen, liegen grundsätzlich keine Personalstärken vor.

Aus der **Anlage 2 – Personalstärken** sind daher die Dienststellen, welchen insbesondere die Bearbeitung bzw. Ermittlungen von szenetypischen Straftaten und bedeutsamen Ordnungswidrigkeiten durch Angehörige von Rockergruppen als eine ihrer Aufgaben zugewiesen sind, mit ihrer Verfügbaren Personalstärke (VPS) für den angefragten Zeitraum ersichtlich.

Klarstellend sei erwähnt, dass die VPS aus der teilzeitbereinigten Ist-Stärke abzüglich Abwesenheiten (insbesondere verfügte Abordnungen zu anderen Dienststellen bzw. Organisationseinheiten, Studium für die nächsthöhere Qualifikationsebene, Mutterschutz mit Elternzeit, Sonderurlaub, langfristige Erkrankungen oder Freistellungen) und zuzüglich verfügbarer Zuordnungen berechnet wird. Als langfristige Erkrankungen in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen. Nachdem die VPS im Zusammenhang mit einer punktuellen Erhebung der verfügbaren Beamten zu einem bestimmten Stichtag aufgrund o.g. Aspekte erheblichen Schwankungen unterliegt, wird grundsätzlich der durchschnittliche Wert der VPS für die Halbjahre eines Kalenderjahres angegeben.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Bedeutungen der weiteren Personalstärken wird ergänzend auf die Antwort der Staatsregierung vom 07.05.2019 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Klaus Adelt und Inge Aures zum Thema „Personalsituation bei der Bayerischen Polizei“ (Drs. 18/1968) verwiesen.

## Anlage 1 - Straftaten OMCG

Datum *)	Ort **)	Rockergroupierung	Sachverhalt / Delikte
23.01.2017	Raum Nürnberg / Bamberg	Hells Angels MC	Verstoß gegen das BtMG - Herstellung/Handel von Crystal und Cannabis, Inverkehrbringen von Falschgeld. Verfahren wegen Herstellung von und Handel mit Crystal sowie Handel mit Cannabis im Raum Nürnberg - Bamberg in Rockerkreisen (über 20 Beschuldigte). Bei Durchsuchungen am 23.01.2017 wurden insgesamt 4 kg Marihuana und 80 gefälschte Banknoten sichergestellt, ferner größere Bargeldbeträge.
11.07.2017	Raum München	Bandidos MC	Verstoß gegen das BtMG - Handel mit Kokain. Verfahren gegen Angehörige des Bandidos MC Munich und Bandidos MC Berlin City wegen Kokainhandels, u.a. Verdacht der Belieferung einer Party des BMC. Bei einer Kontrolle im Rahmen des Verfahrens am 11.07.2017 wurden in einem Pkw verborgene 2 kg Kokain aufgefunden.
13.07.2017	Raum Nürnberg	Hells Angels MC	Verdacht des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung. Ausbeutung von Prostituierten in Bordellbetrieb.
18.05.2017 / 19.07.2017	Raum Nürnberg / Ansbach	Hells Angels MC	Verstoß gegen das BtMG - illegaler Handel von Marihuana / Kokain, Verstöße gem. dem Waffengesetz.  Im Rahmen von Ermittlungen wegen Handels mit diversen Betäubungsmitteln räumte ein Mitglied des Hells Angels MC die Einfuhr und den internationalen Handel mit über 1.500 kg Marihuana in den letzten fünf Jahren ein. Bei Durchsuchungen am 18.05.2017 und am 19.07.2017 konnten neben diversen Betäubungsmitteln auch scharfe Schusswaffen und Munition sichergestellt werden.
2017	Raum Nürnberg	Hells Angels MC	Verstoß gegen das BtMG - illegale Einfuhr und Handel von Marihuana und Kokain, Verstöße gegen das Waffengesetz.  Maßnahmen im Rahmen eines fortgeführten Ermittlungsverfahrens aus dem Jahre 2016 (Täter pflegte regelmäßigen Umgang mit nationalen und internationalen Members des Hells Angel Mc) führten zu weiteren Festnahmen wegen Btm-Handels und Verstöße gem. dem Waffengesetz.



## Anlage 1 - Straftaten OMCG

25.01.2018	Raum Nürnberg	Gremium MC	Verstoß gegen das BtMG - Handel mit Amphetamin und anderen BtM. Im Rahmen der Ermittlungen konnten bei einer Führungsperson des Gremium MC Amphetamin, Kokain, Marihuana, Streckmittel und Verpackungsmaterial sowie Bargeld sichergestellt werden.
12.02.2018	Raum München	Hells Angels MC	Verstoß gegen das BtMG - illegale Einfuhr von und Handel mit Kokain sowie Marihuana. In einem Ermittlungsverfahren wegen Einfuhr von BtM aus den Niederlanden wurde am 12.02.2018 bei einer Kontrolle von Tatverdächtigen rund 1 kg Marihuana und ca. 500 Gramm Kokain sichergestellt.
12.03.2018	Raum Ingolstadt	Hells Angels MC	Verdacht der Geldwäsche für Hells Angels - Angehörige.
17.03.2018	Raum Aschaffenburg	Outlaws MC	Verstoß gegen BtMG - Einfuhr von Betäubungsmitteln unter Mitführen einer Schusswaffe. Im Rahmen der mobilen Fahndung wird nach der Einreise aus Tschechien ein Mitglied des Outlaws MC aus Unterfranken kontrolliert. Dabei wird rund ein Kilogramm Marihuana sowie ein griffbereites Messer sichergestellt.
04.02.2019	Raum Nürnberg	Gremium MC	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung, Beleidigung etc. Im Rahmen einer Sportveranstaltung griffen vier Mitglieder der Rockergruppierung Polizeibeamte massiv an, die nach einer Sachbeschädigung die Personalien des Schädigers (eines der Mitglieder) feststellen wollten.

Anmerkungen:

\*) soweit es sich um länger laufende Ermittlungen handelt, wurde das Datum der Festnahme, Durchsuchung etc. angegeben.

\*\*) aus Gründen der Anonymisierung nur grobe Ortsangaben.

## Anlage 2 - Personalstärken

Personalstärken	2019		
	Soll	Ist	Ø VPS
	Stand zum 1. Jul.	Stand zum 1. Jul.	1. HJ
<b>Polizeipräsidium Oberbayern Nord</b>			
<i>Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben Oberbayern Nord</i>	56	65	56,36
<i>Kriminalpolizeiinspektion Erding</i>	79	96	82,45
<i>Kriminalpolizeiinspektion Fürstenfeldbruck</i>	90	95	82,12
<i>Kriminalpolizeiinspektion Ingolstadt</i>	106	118	104,99
<b>Polizeipräsidium Oberbayern Süd</b>			
<i>Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben Oberbayern Süd</i>	57	63	56,59
<i>Kriminalpolizeiinspektion Traunstein</i>	67	76	70,74
<i>Kriminalpolizeiinspektion Rosenheim</i>	89	110	91,03
<i>Kriminalpolizeiinspektion Weilheim</i>	56	67	56,81
<b>Polizeipräsidium München</b>			
<i>Kriminalfachdezernat 3 München</i>	86	74	83,21
<b>Polizeipräsidium Niederbayern</b>			
<i>Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben Niederbayern</i>	64	66	60,03
<i>Kriminalpolizeiinspektion Landshut</i>	77	76	75,96
<i>Kriminalpolizeiinspektion Straubing</i>	56	56	53,62
<i>Kriminalpolizeiinspektion Passau</i>	84	85	79,58
<b>Polizeipräsidium Oberpfalz</b>			
<i>Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben Oberpfalz</i>	63	59	54,12
<b>Polizeipräsidium Oberfranken</b>			
<i>Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben Oberfranken</i>	70	94	86,16
<i>Kriminalpolizeiinspektion Bamberg</i>	75	81	76,26
<i>Kriminalpolizeiinspektion Bayreuth</i>	76	89	85,41
<i>Kriminalpolizeiinspektion Coburg</i>	72	85	74,72
<i>Kriminalpolizeiinspektion Hof</i>	74	89	75,57
<b>Polizeipräsidium Mittelfranken</b>			
<i>Kriminalfachdezernat 4 Nürnberg</i>	116	119	113,61

## Anlage 2 - Personalstärken

<b>Polizeipräsidium Unterfranken</b>			
<i>Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben Unterfranken</i>	70	77	76,71
<b>Polizeipräsidium Schwaben Nord</b>			
<i>Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben Schwaben Nord</i>	87	85	74,43
<b>Polizeipräsidium Schwaben Süd/West</b>			
<i>Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben Schwaben Nord</i>	55	53	46,30
<b>Bayerisches Landeskriminalamt</b>			
	1320	1389	1286,32